



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

32. Jahrgang	Potsdam, den 24. Juni 2021	Nummer 24
---------------------	-----------------------------------	------------------

Bekanntmachung der Dritten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg^{*)}

Vom 23. Juni 2021

§ 77a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20), die zuletzt durch die Änderung vom 15. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 34) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Sitzungen der Ausschüsse können ausnahmsweise abweichend von § 77 Absatz 6 unter Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder per von der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellter Videokonferenztechnik stattfinden, sofern nicht im Rahmen der Benennungsherstellung über die Tagesordnung ein Drittel der Mitglieder widerspricht. Satz 1 gilt nicht für Sitzungen im Sinne der §§ 80a und 80b, Sitzungen des Petitionsausschusses und von Untersuchungsausschüssen.“

2. In Absatz 4 wird die Angabe „30. Juni 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.

Potsdam, den 23. Juni 2021

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

^{*)} Diese Änderung der Geschäftsordnung ist am 18. Juni 2021 (Tag der Beschlussfassung) in Kraft getreten.